

Wir haften, dass die von uns gelieferten Erzeugnisse im Zeitpunkt ihrer Auslieferung frei sind von Material und Produktionsfehlern und dass sie den Anforderungen der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

10 Jahre Produkthaftungspflicht

gewähren wir auf unser PYD®-Fußbodenheizungsmaterial (Rohre, Montagebögen, Wärmeleitbleche und Befestigungsmaterial) in fachgerechter und einwandfreier Verlegung, nach unseren Verlegeplänen und Montagerichtlinien.

Die Versicherungssumme beträgt 5.000.000 EUR (2.500.000 EUR Personenschäden, 2.500.000 EUR Sachschäden) pro Schadensfall. Dabei werden alle Sachschäden und daraus entstehenden Folgeschäden berücksichtigt, die durch von uns schuldhaft gelieferten oder mangelhaftem PYD®-Fußbodenheizungsmaterial nach einem nachweislich fehlerfreien Einbau entstehen.

Ausgenommen sind Elektrobauteile, hier beträgt die Garantie max. 2 Jahre.

30 Jahre Austauschgarantie

Darüber hinaus leisten wir 30 Jahre, ab Lieferzeitpunkt, einen kostenlosen Ersatz für unser PYD®-Fußbodenheizungsmaterial (Rohre, Montagebögen, Wärmeleitbleche und Befestigungsmaterial) an den Schäden die aufgrund von Herstellungs- oder Materialfehlern auftreten.

Ersetzt wird nur das Material ab Lager Bischofswiesen ohne Montage. Rohrverbindungsteile sind nicht Bestandteil dieser Erklärung.

Betriebshaftpflicht

Wir bestätigen dass bei einer namhaften Versicherungsgesellschaft eine Betriebshaftpflicht für die Herstellung, Handel und Vertrieb von Fußbodenheizungen mit einer Deckungssumme von 2.000.000 EUR besteht.

Die Haftung teilt sich auf 1.000.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden, 500.000 EUR für Vermögensschäden.

Voraussetzung für unsere Haftung

ist eine fachgerechte und einwandfreie Verlegung nach unseren Verlegeplänen und Montagerichtlinien.

Für Verlege- und Installationsfehler kann in keinem Fall die Haftung übernommen werden. Maßgebend sind unsere Allgemeinen Gebrauchs- und Verlegerichtlinien. Ausgenommen sind elektronische Bauteile.

Garantieleistungen sind mit Warenlieferungen nicht verrechenbar.

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte dieser Summen begrenzt.



PYD-Thermosysteme GmbH

Dachlmoosweg 6

D-83483 Bischofswiesen / Strub

Tel.: +49 8652 9466-0

www.PYD.de | info@PYD.de



Andreas Landa
Geschäftsführung



Christian Pfnür
Geschäftsführung

Produktsicherheitserklärung

PYD-ALU® Flächenheiz- und Kühlsysteme entsprechen der DIN 1264 sowie der Normalentflammbarkeit (DIN 4102-B 2 bzw. Klasse E nach DIN EN 13501-1) und sind der Bauregelliste C lfd. Nr. 3.11 genannten Heiz- und Kühlflächen zugeordnet. Heiz- und Kühlflächen werden lt. Deutsches Institut für Bautechnik kurz „DIBT“ nach den Landesbauverordnungen als „sonstige Bauprodukte“ geführt.

„Sonstige Bauprodukte“ werden in den Bauregellisten weder in einer Positiv-Liste noch in einer Negativ-Liste angeführt, weil diese Produkte zur Erfüllung bauaufsichtlicher Vorschriften nicht erforderlich sind. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass der Umfang der erforderlichen Nachweisverfahren vergrößert wird.

Als Beispiele für „sonstige Bauprodukte“ sind Bauprodukte im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung anzusehen, für die fast 5000 Normen und andere allgemein anerkannte Regeln der Technik bestehen.

Anerkannte Regeln der Technik bestehen für die PYD-ALU® Flächenheizsysteme darin, dass seit Bestehen der mi-Heiztechnik GmbH die seit 01.01.20121 den Namen PYD-Thermosysteme GmbH trägt, nachweislich über ca. 1.000.000 m² Fläche verbaut wurden.

Das PYD-ALU® Flächenheizsystem ist schon in der 2. Auflage von 1979 in dem Buch „Warmwasserfußbodenheizungen“ vom Verlag C.F. Müller Karlsruhe erwähnt.

Die ab 01.07.2013 voll umfänglich gültige europäische Bauproduktverordnung EU 305/2011 gilt nach Anhang IV für solche Produkte, für die entweder harmonisierte europäische Normen oder Europäische Technische Bewertungen (bisher Europäische Technische Zulassungen) gültig sind und die dementsprechend die CE-Kennzeichnung aufweisen müssen. Für solche Bauprodukte aus der hEN Liste ist ab dem 1. Juli 2013 eine Leistungserklärung nach Anhang III der Bauproduktenverordnung abzugeben.

Diese betrifft von uns angebotene Handelsware wie EPS Wärme- und Trittschalldämmung und PUR Wärmedämmung. Für diese Produkte haben wir Leistungserklärungen ausgestellt.

Unsere EPS Wärme- und Trittschalldämmungen sind seit 2015 frei von HBCD.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind bisher keine europäisch harmonisierten Normen im Geltungsbereich der Bauproduktenverordnung für die von uns angebotenen und nachfolgend beschriebenen Bauprodukte veröffentlicht.

- Systemrohre aus PE-RT, PE-Xc, PE-RT/AL/PE-RT sowie Wellechutzrohre
- Bauteiltrennungen aus PE, Abdeckfolien, Verbundfolien
- Befestigungstechnik und Zubehörteile aus PE, PS und PP
- Estrichgittermatten und Estrichzusatzmittel
- Verteilerschränke und Verteilertechnik
- Regelstationen, Regelarmaturen, sowie elektronische/elektrische Regelungstechnik
- Verbindungstechnik Heizung und Sanitär aus unserem Programm
- Handwerkzeuge und Aufbewahrungskoffer, sowie Verpackungsmaterialien

Eine Leistungserklärung, CE-Kennzeichnung oder ähnliches sind daher für diese Produkte oder Produktgruppen nicht notwendig.

Unsere Prüfinstitute sind:



für Heiz- und Kühlleistungen



für Estrichkonstruktionen

Wir sind:



Mitglied im Bundesverband
Flächenheizungen und
Flächenkühlungen e.V.



PYD-Thermosysteme GmbH

Dachmoosweg 6

D-83483 Bischofwiesen / Strub

Tel.: +49 8652 9466-0

www.PYD.de | info@PYD.de



Andreas Landa
Geschäftsführung



Christian Pfnür
Geschäftsführung